

Zeitstrafen-Reglement

- Art.01 Bei Verstoss gegen die Spielregeln tritt an Stelle der Verwarnung die Zeitstrafe. Bei einem weiteren Vergehen des fehlbaren Juniors ist im gleichen Spiel keine 2. Zeitstrafe möglich, sondern nur ein Ausschluss.
- Art.02 Die Zeitstrafe beträgt 2 Minuten.
- Art.03 Während der Zeitstrafe hat sich der Spieler ausserhalb des Spielfeldes in der Hallenecke gegenüber der Spielerbank aufzuhalten. Ein auf Zeit ausgeschlossener Spieler kann nicht ersetzt werden. Während der Zeitstrafe hat der Spieler eine Oberkörperbekleidung zu tragen, die sich deutlich von derjenigen beider Mannschaften unterscheidet. Jegliche Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Spiel ist ihm verboten.
- Art.04 Ein auf Zeit ausgeschlossener Spieler kann beim ersten Spielunterbruch nach Ablauf der Strafzeit -nach Aufforderung der Jury- wieder am Spiel teilnehmen. Eine Ersetzung des auf Zeit ausgeschlossenen Spielers kann erst in diesem Zeitpunkt erfolgen.
- Art.05 Verweigert ein auf Zeit ausgeschlossener Spieler den Wiedereintritt, so wird er ohne Ersatzmöglichkeit für seine Mannschaft definitiv ausgeschlossen (rote Karte).
- Art.06 Erhält der Torhüter eine Zeitstrafe, so kann er durch einen Feldspieler oder Reservegoali ersetzt werden. Der erforderliche Wechsel der Oberkörperbekleidung ist unerlässlich.
- Art.07 Die Zeitstrafe kann nur durch den Schlusspfiff oder einen Spielabbruch vorzeitig beendet werden.
Wird die Zeitstrafe vorzeitig beendet, so kann der Spieler an einem allfälligen Penaltyschiessen nicht teilnehmen,
- Art.08 Wenn die Zahl der Spieler unter 4 sinken würde (z.B. durch weitere Ausschlüsse), müssen die Zeitstrafen nacheinander abgesessen werden. Der zweite fehlbare Spieler muss durch einen Ersatzspieler ersetzt werden. Im Spiel befinden sich immer 4 Spieler (drei Feldspieler, ein Torhüter). Die Mannschaft ist erst wieder komplett, wenn die letzte Zeitstrafe abgegolten ist.
- Art.09 Der zeitliche Ausschluss gilt als Tatsachenentscheid des Schiedsrichters. Gegen eine Zeitstrafe kann weder rekuriert noch protestiert werden.
- Art.10 Zuständig für den zeitlichen Ausschluss fehlbarer Spieler sowie für die Einhaltung der Strafzeit ist die Jury.